

# **Ordnung für die Eignungsprüfung**

## **im Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Popularmusik (Chorleitung)**

Letzte Aktualisierung: 18. 01. 2022

### **§ 1 Sprachliche Gleichstellung**

Alle in der Ordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in den Formen männlich/weiblich.

### **§ 2 Allgemeines**

Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen für den Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Popularmusik (Chorleitung) an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für den Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Popularmusik (Chorleitung) ist ein abgeschlossenes Studium der Kirchenmusik (B.Mus., M.Mus., Diplom). Absolventen der Studiengänge Lehramt für Musik (Schulmusik), Instrumental- oder Gesangspädagogik sowie eines künstlerischen Musikstudiums (mindestens B.Mus. 240 CP, Master, Diplom, Staatsexamen) können ebenfalls zugelassen werden.

(2) Die künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung festgestellt.

(3) Die Anforderungen der Eignungsprüfung regelt Anlage I.

(4) Bewerber haben bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung (vergl. Prüfungsordnung § 4) neben den üblichen Unterlagen auch einen Nachweis über eine Mitgliedschaft in einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)<sup>1</sup> einzureichen.

(5) Internationale Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen oder deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch eine anerkannte Sprachprüfung mindestens auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung ist am 28. 01. 2022 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Sommersemester 2022 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Für internationale Bewerber gilt der Nachweis einer Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche ihres Landes.

## **Anlage I: Anforderungen Masterstudiengang Weiterbildung kirchliche Populärmusik (Chorleitung)**

1. JRP-Theorie/Gehörbildung/Rhythmik (Einzelprüfung, 20 min)
  - Erkennen und Spielen von Akkorden (7-9-11-13) und Rhythmen (z.B. Synkopenketten)
  - Hören von Akkordverbindungen (Sequenzen, Kadenz) und deren Bassverlauf
  - Hören von rhythmischen Strukturen verschiedener Stilistik (binär-ternär, latin, funk u.a.)
  - Hören und Erkennen von Stimmverläufen (z.B. einer Mittelstimme im Jazz-Chor-Arrangement, inkl. Bluenotes und Alterationen)
  
2. Praktische Prüfung in populärmusikalischer Stilistik (Vorstellung vor der Kommission)
  - a) Instrumentales Hauptfach (Klavier/Gitarre) (15 min)
    - konzertanter Vortrag eines freien Stückes (5 min)
    - Vortrag von Begleitarrangements für 2 Lieder unterschiedlicher Stilistik und Tempi; inkl. Einbeziehung von Formteilen wie: Intro, Zwischenspiel, Bridge & Outro (7 min)
    - Vom-Blatt-Spiel eines Songs/Arrangements nach Leadsheet (3 min)
  - b) Gesang/Sprechen (10 min)
    - Vortrag zweier Lieder unterschiedlicher Stilistik, mind. eines davon selbstbegleitet (6 min)
    - Vortrag eines Songtextes in englischer Sprache, erst metrisch frei, dann im Rhythmus der Melodie (2 min)
    - Vom-Blatt-Singen eines neuen geistlichen Liedes in 2 Strophen (2 min)
  - c) Arbeiten mit einer Gruppe (Kommission, Chor) (15 min)
    - Einüben und Anleiten eines Kanons oder eines liturgischen Wechselgesangs (3 min)
    - Kurze Einführung und Einstudierung eines einfachen Chorstückes (12 min)
  
3. Kolloquium (7 min)